

Durchführungsbestimmungen FLVW Kreis 29 Soest
für die Saison 2018/2019 (Herren und Frauen)



Inhaltsverzeichnis:

I	Allgemeines	2
II	Pflichtspiele	3
II a)	Ausfertigung des „Online-Spielberichts“	4
II b)	Ausfertigung des „bisherigen amtlichen Spielberichtsformulars“	5
II c)	Passkontrollen	5
II d)	Spielberichte allgemein	6
II e)	Ergebnismeldung	6
III	DFB-Vereinspokalspiele (Kreispokal) Frauen/Herren	6
IV	Freundschaftsspiele	7
V	Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Frauen-Kreisliga A sowie der Herren Kreisligen B – D	7
VI	Turniere und Hallenspiele	8
VII	Frauenfußball	8
VIII	Altherrenmannschaften	9
IX	Sportplätze	9
X	Schiedsrichter	10
XI	Staffelleiter/Pokalspielleiter/Spielleiter	12
XII	Ansprechpartner für Schiedsrichterangelegenheiten in den Austauschkreisen	13
XIII	Auf- und Abstiegsregelungen für die Saison 2018/2019 -Frauen und Herren-	14

I Allgemeines

Für die Saison 2018/2019 gelten die Durchführungsbestimmungen des Verbandes (siehe www.flvw.de) sowie diese Durchführungsbestimmungen des FLVW Kreises 29 – Soest.

Die nachfolgenden Auf- und Abstiegsregelungen sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Die Vereine sind verpflichtet, den Mannschaftsverantwortlichen, Trainern und Betreuern diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Jeglicher Schriftverkehr ist grundsätzlich über das DFBnet-Postfach abzuwickeln.

Vorbemerkung: Personenbezeichnungen in diesen Durchführungsbestimmungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

1. Amtliche Anstoßzeiten (Samstag / Sonntag / Feiertag)

Februar bis Oktober	15:00 Uhr / 13:00 Uhr (Vorrangig behandelt werden immer Jugend- oder Damenspiele)
November bis Januar	14:30 Uhr / 12:30 Uhr

2. Spielverbot

Am Tag des Kreispokalendspiels (lt. Rahmenterminkalender) ist jeglicher andere Spielbetrieb im Seniorenbereich untersagt. Ausgenommen sind die von einer spielleitenden Stelle angesetzten Pflichtspiele.

3. Passkontrollen

Die Mitglieder des KV, des KFA sowie alle Staffelleiter sind berechtigt, Passkontrollen bei allen Pflicht- und Freundschaftsspielen durchzuführen.

Alle Staffelleiter sind ebenfalls berechtigt, Spielerpässe zur Kontrolle auf dem Postweg anzufordern.

Für Nachmeldungen von Spielern im Saisonverlauf entfällt die Vorlage der Spielerpässe beim Staffelleiter, sofern dieser nicht ausdrücklich einen Pass anfordert.

4. Mannschaftsmeldungen für die Saison 2019/2020

Mannschaftsmeldungen (**Feld und Halle**) für die Saison 2019/2020 von bestehenden und neuen Herren- und Frauenmannschaften müssen unter www.dfbnet.org im Vereinsmeldebogen bis zum 05.07.2019 erfolgen.

Später eingehende Meldungen im DFBnet und auf anderem Wege gemeldete Mannschaften werden nicht berücksichtigt.

5. Spielkleidung

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften aller Spielklassen haben Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern zu versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

7. SR-HOTLINE: VKSA Siegfried Reffelman 0170 / 2110608

II Pflichtspiele

1. Bei Spielüberschneidungen am Ort oder aus anderen zwingenden Gründen hat die spielleitende Stelle das Recht, Spiele außerhalb der amtlichen Anstoßzeiten, auch auf Samstag oder Sonntagvormittag (11.00 Uhr) anzusetzen. Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Junioren Vorrang hat.

Im Einvernehmen mit dem KJA wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Juniorinnen-/Juniorenmannschaften folgende Regelung getroffen: Der Sonntagnachmittag ist grundsätzlich den Herren und Frauen, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag den Juniorinnen und Junioren vorbehalten. Kommt es am Sonntagnachmittag zu Spielüberschneidungen, hat das Spiel der klassenhöheren Mannschaft Vorrang. Falls für ein Spiel einer Frauenmannschaft einer überkreislichen Liga die Ansetzung nur am Sonntagnachmittag möglich ist, hat es Vorrang vor einem Spiel der Herren-Kreisligen B, C und D.

2. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.fussball.de einzusehen. Die Schiedsrichter werden per E-Mail durch den SR-Ansetzer von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt.
3. Spielverlegungen werden nur per „Spielverlegungsantrag im DFBnet“ vorgenommen und müssen 5 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Bei diesen Verlegungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Junioren Vorrang hat und eine rechtzeitige Einladung des Schiedsrichters möglich ist.
Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.
Grundsätzlich dürfen Spiele vor den ursprünglichen, oder aber auch zwei Tage nach dem Spieltag gelegt werden. Dadurch dürfen keine anderen Pflichtspiele, sowie der Jugendspielbetrieb beeinträchtigt werden.
4. Die Spiele des letzten Spieltages (lt. Rahmenterminkalender) der Rückrunde müssen zeitgleich (Datum und Uhrzeit) ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.
5. Ausgefallene Spiele werden grundsätzlich am übernächsten Freitag bzw. zu den im Rahmenterminkalender festgelegten Nachholspieltagen nachgeholt (auch unter Flutlicht). Der Kreisfußballausschuss kann hiervon abweichend andere Termine zur Vermeidung der Wettbewerbsverzerrung festlegen.
7. Entscheidungsspiele um den Auf- bzw. Abstieg werden unmittelbar im Anschluss an die Meisterschaftsspiele ausgetragen.
Die vorrangigen Termine für Entscheidungsspiele ergeben sich aus dem Rahmenterminplan; bei Bedarf (z. B. sofern eine Entscheidungsrunde oder eine Vielzahl von Entscheidungsspielen notwendig werden) können zusätzliche Termine anberaumt werden.
Den konkreten Termin, den Spielort bzw. die Spielstätte für die jeweiligen Entscheidungsspiele bestimmt die spielleitende Stelle.
Sofern der Terminplan es zulässt, ist eine Verlegung von Spielen im Einvernehmen der Beteiligten möglich.
8. Ein Spieler einer Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse, den der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen (ausgenommen Pokalspiele) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele im Seniorenbereich (ausgenommen Pokalspiele sowie DFB-/DFL-Spielklassen) seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem

Vereinswechsel während des Spieljahres ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

9. **Begrüßung/Handshake/Verabschiedung**

Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei.

Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler per Handshake am Spielfeldrand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

II a) Ausfertigung des „Online-Spielberichts“

1. Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtanwendung des Online-Spielberichts ist ein Ordnungsgeld gem. § 4 Abs. 3 Buchstabe I) RuVO/WFLV festzusetzen.
2. Die Vereine bereiten ihre Eingaben für das nächste Spiel rechtzeitig vor und müssen spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihren Spielbericht freischalten. Erst dann sind die Eingaben im Spielbericht online für den Gegner und Schiedsrichter erkennbar.
3. Notwendige Änderungen vor dem Spiel sind maximal bis zur Freigabe möglich. Sind kurzfristige Änderungen nach der Freigabe und vor Spielbeginn notwendig, ist dies dem Schiedsrichter zu melden, der die Änderungen einträgt.
4. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für das weitere Ausfüllen des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen, die Torschützen sowie Ein- und Auswechselspieler/innen im SBO (Teil 2) einzutragen.

Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen.

Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben.

Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern.

Die Eingaben sind innerhalb einer Stunde nach Spielschluss abzuschließen.

6. Sonderberichte der Schiedsrichter sind spätestens am zweiten Werktag nach dem Spiel an den zuständigen Staffelleiter zu senden.

Wichtiger Hinweis!

7. Tritt der angesetzte Schiedsrichter nicht an oder fällt aus anderen Gründen aus, kann aufgrund der Kurzfristigkeit keine Neuansetzung im DFBnet erfolgen. Springt hierfür ein anderer Schiedsrichter als Spielleiter ein, kann er den Spielbericht nicht bearbeiten. In diesem Fall müssen die Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine den Nichtantritt des Schiedsrichters im System bestätigen.

Einer der beiden Vereine (Heim- oder Gastverein) kann anschließend den SBO (Teil 2) erfassen und freigeben.

8. Nach der Freigabe ist eine Korrektur nur noch durch den Staffelleiter möglich.

II b) Ausfertigung des „bisherigen amtlichen Spielberichtsformulars“

1. Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Spielbericht (ggf. unter Beifügung eines Zusatzblattes) muss alle im DFBnet verlangten Angaben enthalten (u.a. zu Auswechslungen, persönlichen Strafen und Torschützen, jeweils unter Angabe der Spielminuten).
2. Die amtlichen Spielberichtsformulare sind von den Vereinen ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen. Die Spielberichtsformulare sind **nach** dem Spiel zu unterschreiben. Entsprechende Formulare stehen als Download auf der Homepage des Kreises zur Verfügung.
3. Vor Spielbeginn ist dem Schiedsrichter das Spielberichtsformular (einfach) und ein Freiumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters zu übergeben.
4. **Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO Teil 1) einzugeben und freizugeben. Bei Unterlassung ist ein Ordnungsgeld festzusetzen.**
5. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Spielberichte noch am Spieltag abzusenden.

II c) Passkontrollen

1. Der SBO (Teil 1) ist nach der Freigabe der beteiligten Vereine auszudrucken und dem Schiedsrichter spätestens 15 Minuten vor dem Spiel zu übergeben. Kommt der SBO nicht zum Einsatz, ist das amtliche Spielberichtsformular vorzulegen. Der SBO-Ausdruck (Teil 1) ist nach dem Spiel vom Schiedsrichter durch Zerreißen zu vernichten.
2. Die Passkontrolle (durch Gegenüberstellung) findet vor dem Spiel in der Mannschaftskabine statt. Diese kann auch mit einer ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto erfolgen. Alle Spieler müssen bei der Passkontrolle anwesend sein.
3. Die Spielerpässe in der Passmappe sind vorher in der Reihenfolge wie die Spieler im Spielbericht aufgeführt sind, zu sortieren. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.
4. Die Spielberechtigung kann auch durch die Spielberechtigungsliste in Spielplus nachgewiesen werden, sofern das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter eingesehen werden kann. Wenn alle Fotos im DFBnet hochgeladen worden sind, kann auf eine Passkontrolle verzichtet werden. Der Schiedsrichter hat dies im Spielbericht zu vermerken.
5. Sollte kein amtlicher Schiedsrichter anwesend sein, ist im Beisein der Mannschaftenverantwortlichen beider Vereine eine Passkontrolle durchzuführen. Wird keine Passkontrolle durchgeführt, kann gegen beide Vereine ein Ordnungsgeld verhängt werden.

II d) Spielberichte allgemein

Ausdrucke oder Durchschriften von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und dürfen Dritten gegenüber nicht zugänglich gemacht werden.

Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen, Krankenkassen, Polizei, Staatsanwaltschaft etc.) angefordert werden, ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle des FLVW weiterzuleiten.

II e) Ergebnismeldung

1. Der Platzverein ist verpflichtet, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende in das DFB-Net-System einzugeben.
 - a) Internet: www.dfbnet.org
 - b) Mobiler Meldeweg: (DFBnet 1.0 App)
2. Wenn die Freigabe des SBO durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis über einen unter Punkt 1 genannten Meldewege einstellen.

III DFB-Vereinspokalspiele (Kreispokal) Frauen/Herren

1. Teilnahmeberechtigt sind nur die 1. Mannschaften, die an den Meisterschaftsspielen teilnehmen.
2. Bei den Kreispokalspielen hat der klassenniedrigere Verein in jeder Runde Heimrecht (mit Ausnahme des Endspiels).
3. Der Austragungsort der Endspiele um den jeweiligen Kreispokal (Frauen und Herren) wird vom Kreispokalspielleiter festgelegt.
4. Die Spieltermine sind im Rahmenterminkalender des Kreises 29/ Soest (Herren) bzw. des Kreises 19/ Lippstadt (Frauen) veröffentlicht worden.
5. Soweit Vereine nicht mehr am Pokalwettbewerb beteiligt sind, können an den Pokalspieltagen auch Meisterschaftsspiele angesetzt werden.
6. Ist ein Verein im Westfalenpokal vertreten und kommt es zu einer Terminüberschneidung, wird das Kreispokalspiel von Amts wegen um eine Woche verlegt.
7. Endet ein DFB-Pokalspiel unentschieden, wird es um zweimal 15 Minuten verlängert. Ist danach ein Sieger nicht ermittelt, wird er durch Elfmeterschießen festgestellt. Eine verkürzte Spielzeit für DFB-Pokalspiele ist wegen der Einheitlichkeit des Pokalwettbewerbs nicht gestattet.
8. Im Pokalwettbewerb dürfen während der regulären Spielzeit bis zu 3 Spielerinnen ausgetauscht werden. Kommt es bei einem Spiel zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei auf vier Spielerinnen.
9. Die Vereine können DFB-Pokalspiele bei einer gegenseitigen schriftlichen Einigung grundsätzlich nur zu einem früheren Termin austragen.

10. Die Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Frauen-Kreisliga A sowie der Herren Kreisligen B - C (siehe Abschnitt V) gelten nicht für Kreispokalspiele.
11. Spielberichte, Passkontrollen und Ergebnismeldung wie unter **II. Pflichtspiele** angegeben.

IV Freundschaftsspiele

1. Freundschaftsspiele von Mannschaften können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen. Hierzu gehören auch die Entscheidungsspiele und Pokalspiele des Verbandes und seiner Gliederungen (Kreise). In jedem Falle haben Pflicht- oder Nachholspiele Vorrang.
2. Die Heimmannschaft hat das Spiel selbständig mindestens 5 Tage vor Spielbeginn ins DFBnet (Freundschaftsspiele) einzugeben. Hierzu wird unter dem Bereich Freundschaftsspiele -neues Freundschaftsspiel- alle notwendigen Eingaben von oben nach unten abgearbeitet. Beim Schiedsrichteransetzungsmodus ist von den Vereinen die Auswahl „Standardansetzung“ zu wählen.
3. Mit der Speicherung des Spiels gilt es automatisch als gemeldet.
4. Für anstehende Änderungen des Freundschaftsspiels (Spieldatum, Anstoßzeitverlegung, Spieldausfall) ist die Mannschaft zuständig, die das Spiel eingegeben hat.
5. Anträge für Spiele gegen Vereine des Auslandes müssen auf Vordrucken über den Kreisvorsitzenden gestellt werden, die dann dem FLVW und DFB zur Genehmigung vorgelegt werden.
6. **Auswechselungen:**
Beide Teams einigen sich vor dem Spiel auf eine maximale Zahl von Spielern und informieren den Schiedsrichter vor Spielbeginn über die Einigung.

Wird der Schiedsrichter vor Beginn des Spiels nicht informiert oder wurde keine Einigung erzielt, sind nur je bis zu sechs Auswechselungen erlaubt.
7. Der Platzverein ist verpflichtet, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spieldausfalls unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende in das DFB-Net-System einzugeben.
8. Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielern anderer Vereine verstärken und als sogenannte Kombinationen spielen, sind vom ausrichtenden Verein beim VKFA einen Monat vor Spielbeginn zu beantragen. Die Zustimmungen der für die Spieler zuständigen Vereine und Kreise sind dem Antrag beizufügen.
9. Spielberichte, Passkontrollen und Ergebnismeldung wie unter **II. Pflichtspiele** angegeben.

V Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Frauen-Kreisliga A sowie der Herren-Kreisligen B – D und Pokalspiele

1. In den Meisterschafts- und Freundschaftsspielen der Frauen-Kreisliga A sowie der Herren-Kreisligen B - D dürfen bis zu drei Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Dieses gilt nicht für Pokalspiele auf Kreisebene.

2. Die Aus-/Rückwechslung ist nur in einer Spielruhe mit Genehmigung des Schiedsrichters möglich.
3. Bei einem evtl. Strafstoßschießen sind nur die Spieler zugelassen, die beim Schlusspfiff auf dem Spielfeld waren.
4. In einem Entscheidungsspiel wird nach den Regelungen der höheren Mannschaft gespielt. Hier genannte Sonderbestimmungen finden somit keine Anwendung, wenn eine Mannschaft höher als Kreisliga A spielt.

VI Turniere und Hallenspiele

1. Turniere und Hallenspiele können durchgeführt werden, wenn sie die vom Verband angesetzten Pflichtspiele nicht behindern. Die Genehmigung ist spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn unter Vorlage der Turnierordnung (bestehend aus Turnierbestimmungen und Spielplan) einzuholen.
2. Die Genehmigungsgebühr (15 € bei eintägigen bzw. 25 € bei mehrtägigen Turnieren) wird durch Veröffentlichung in den OM erhoben.
3. Schiedsrichteransetzungen sind beim SR-Ansetzer anzufordern.
4. Bei allen Turnieren sind nur die vom Verband erstellten speziellen Turnierspielberichtsvordrucke zu verwenden, die auf der Homepage als Download zur Verfügung stehen. Der Spielbericht ist einfach zu erstellen, soweit nur Mannschaften aus dem Kreis Soest teilnehmen.
5. Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften eines Vereins an einem Turnier kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ein Wechsel zwischen zwei Mannschaften ist nicht zulässig.
6. Die Spielberichte sind dem zuständige Spielleiter für Turniere innerhalb von 5 Tagen zuzusenden.
7. Sämtliche Vorkommnisse (Feldverweise usw.) werden entsprechend den Ordnungen des WFLV geahndet.
8. Sämtliche Hallenturniere sind nach der Hallenspielordnung des FLVW durchzuführen.
9. Das Nichtantreten einer Mannschaft kann mit einem Ordnungsgeld geahndet werden (§ 4 Abs. 3 c RuVO).

VII Frauenfußball

1. Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die spätestens am 31.12.2018 das 17. Lebensjahr vollendet haben. Ferner gilt § 15 JSp/WFLV.
2. Das zuständige Sportgericht für sportgerichtliche Verfahren, die aus dem Spielbetrieb der Frauen-Kreisliga resultieren, ist das Sportgericht des FLVW-Kreises 19/ Lippstadt.

VIII Altherrenmannschaften

1. Spiele der AH-Mannschaften (auch Turnierspiele und andere Wettbewerbe) sind Freundschaftsspiele. Für diese Spiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als

auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist.

2. Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Kalenderjahr 2018 das 32. Lebensjahr vollenden, bzw. vollendet haben. Werden jüngere Spieler eingesetzt, wird ein Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben.
3. Spielberichte, Passkontrollen und Ergebnismeldung wie unter **II. Pflichtspiele** angegeben.
4. Weiteres wird durch die Durchführungsbestimmungen für den AH-Spielbetrieb bzw. für die AH-Pokalspiele geregelt.

IX Sportplätze

1. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vereine vor Beginn der Pflichtspiele ihre Plätze zu überholen und in Ordnung zu bringen haben.
2. Der Schiedsrichter ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spiels, wenn er es für erforderlich hält, ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen.
3. Wenn ein Platz durch den Berechtigten mehrfach gesperrt wird oder mehrfach unbespielbar gewesen ist, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anordnen. Dies ist regelmäßig bei 3 ausstehenden Nachholspielen der Fall; die Neuansetzung kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.

4. Die Spielstätten im DFBnet sind verbindlich!

Eine Änderung der Spielstätte ist dem zuständigen Staffelleiter mit Begründung mitzuteilen (=Spielverlegung). Der Staffelleiter nimmt die Änderung im DFBnet vor. Kurzfristige Änderungen mit Begründung hat der Heimverein dem Staffelleiter, Gastverein und dem Schiedsrichter rechtzeitig telefonisch mitzuteilen.

Am Spieltag ist eine Spielstättenänderung nur möglich, wenn die Zustimmung des Gegners, eine Bescheinigung des Eigentümers über die Platzsperre oder eine Entscheidung eines Mitgliedes der Platzkommission vorliegt. Für den Fall einer kurzfristig notwendigen Platzsperre und die Verlegung auf den offiziell im DFBnet angegebenen Ausweichplatz sollte der Gastverein eigenverantwortlich das passende Schuhwerk mitführen.

Der Platzkommission des FLVW-Kreises Soest gehören an: Siegfried Reffelman, Jörg Kettler, Christian Dahlmann, Franz-Werner Thomas, Fredy Barthel, Klaus Kunze, Erich Kreyenbrink und Gerald Bankamp.

5. Vereine, die über mehrere Plätze verfügen, sind verpflichtet, zur Durchführung von Pflichtspielen grundsätzlich den Rasenplatz zu benutzen. Davon abweichende Wünsche müssen vor der Saison mit der Mannschaftsmeldung beantragt werden.
6. Bei festgestellter Unbespielbarkeit oder Sperrung des Rasenplatzes durch den Eigentümer muss auf einen anderen Platz ausgewichen werden, wobei folgende Rangfolge zu beachten ist:
 - a) weiterer Rasenplatz
 - b) Kunstrasenplatz
 - c) Hartplatz
7. Auf Kunstrasenplätzen ist die Benutzung von Schuhen mit Metallstollen nicht gestattet.
8. Wenn eine Kommune einen Platz sperrt, welcher sich in deren Eigentum befindet, sind Maßnah-

men durch den Platzverein in folgender Reihenfolge erforderlich:

- a) Der Staffelleiter ist unverzüglich telefonisch über die erfolgte Platzsperrung zu unterrichten und ihm ist die Bescheinigung über die bereits erfolgte Platzsperrung zuzufaxen oder per Mail zuzusenden.
- b) Zum Zeitpunkt der Mitteilung an den Staffelleiter bzw. der Eingabe im DFBnet sollte eine Bescheinigung über die erfolgte Platzsperrung bereits schriftlich im Original beim Verein vorliegen. Sofern keine amtliche Vorlage einer Behörde vorliegt, sollte die Mustervorlage des Kreises (siehe www.flvw-soest.de) genutzt werden.
- c) Danach sind der Schiedsrichter und der Gastverein von dem Spielausfall telefonisch zu verständigen. Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass die Benachrichtigung des Schiedsrichters und des Gastvereins so rechtzeitig zu geschehen hat, dass diese zum Spiel nicht anreisen. Unter unverzüglich und rechtzeitig ist eine Zeitspanne von mindestens drei Stunden vor der amtlichen Anstoßzeit zu verstehen.

9. Wird der Schiedsrichter und/oder der Gastverein nicht rechtzeitig benachrichtigt, so dass eine Anreise zum Spiel erfolgt, hat der Platzverein die Kosten für die erfolgte Anreise zu zahlen. Bei vereinseigenen Plätzen entscheiden über die Bespielbarkeit der Schiedsrichter oder der Vertreter des Fußballkreises (Platzkommission) in Abstimmung mit dem Vertreter des Vereins.
10. Bei einer kreisseitigen generellen Spielabsage besteht ein absolutes Spielverbot für alle Herren-Kreisliga-, Frauen-Kreisliga- und Alte Herren-Mannschaften (Nichtbetroffen sind die überkreislischen Meisterschaftsspiele).
11. Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit Ordnerwesten in Leuchtfarbe auszustatten.

X Schiedsrichter

1. Die SR werden über DFBnet zu den Spielleitungen eingeladen. Damit entfällt für die Vereine die Pflicht, die Schiedsrichter schriftlich einzuladen. Lediglich dann, wenn sich kurzfristig Spielort oder Spielzeit ändern, muss der gastgebende Verein den angesetzten Schiedsrichter davon in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig abgesetzt wird, z.B. wegen Unbespielbarkeit des Platzes.
2. Die SR werden angewiesen, bei ungünstiger Witterung so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig verständigt werden kann, um eine unnötige Anreise zu vermeiden.
3. Erscheint ein SR nicht bis 20 Minuten vor der festgesetzten Anstoßzeit an der Spielstätte, hat der Heimverein sofort die **SR-HOTLINE: 0170 / 2110608 (VKSA Reffelmann)** zu informieren.

Analog § 42 Abs. 3 SpO/WFLV und § 4 Abs. 2 SRO/WFLV haben beide Mannschaften bis 45 Minuten nach der festgesetzten Anstoßzeit auf den angesetzten SR zu warten. Erscheint der SR auch nach Ablauf der Wartefrist nicht, ist der gastgebende Verein verpflichtet, sich mit dem zuständigen VKSA oder SR-Ansetzer in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatzschiedsrichter organisiert werden, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften SR bemühen, der nicht einem am Spiel beteiligten Verein als Mitglied oder Angestellter angehört und der zumindest die Befähigung zur Leitung von Pflichtspielen der nächstniedrigeren Spielklasse hat. Lehnt eine Mannschaft einen Schiedsrichter ab, so hat sie keinen Anspruch auf die Punkte des Spiels, wenn das Spiel aus diesem Grunde nicht stattfinden kann (§ 5 Abs. 4 SRO/WFLV).
4. Wenn kein amtlicher SR verfügbar ist, kann auch nach Zustimmung beider Vereine ein nichtamtli-

cher Spielleiter eingesetzt werden, der dann die gleichen Rechte und Pflichten (§§ 2 und 3 SRO) wie ein SR hat. Die Spielführer beider Mannschaften haben die Einigung über den Spielleiter im Spielbericht zu bescheinigen (§ 5 Abs. 6 SRO/WFLV); diese Einigung kann später nicht widerrufen werden.

5. Werden zu Spielen der Frauen-Kreisliga A sowie der Herren-Kreisligen C und D keine SR angesetzt, müssen sie durch nichtamtliche Spielleiter geleitet werden.

Der Heimverein stellt den Spielleiter, der dann die gleichen Rechte und Pflichten (§§ 2 und 3 SRO) wie ein SR hat.

Der Spielleiter ist im SBO als Schiedsrichter mit Anschrift einzutragen.

6. Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist im Papierspielbericht unbedingt der Spielleiter einzutragen.
7. Werden SR-Assistenten zu Meisterschafts- oder Pokalspielen von einem Verein angefordert/beantragt, hat der antragstellende Verein die Kosten für die SR-Assistenten zu übernehmen.
8. Hält der zuständige Staffelleiter die Ansetzung von SR-Assistenten für erforderlich, trägt der Heimverein die Kosten. Hält ein Rechtsorgan die Ansetzung von SR-Assistenten für erforderlich, werden die Kosten durch Beschluss / Urteil einem Verein auferlegt.

XI. Staffelleiter/Pokalspielleiter/Spielleiter
(für den offiziellen Schriftverkehr ist das elektronische Postfach im DFBnet zu nutzen)

Staffelleiter Herren Kreisliga A

Jörg Kettler, Wickeder Straße 24a, 59469 Ense-Waltringen
02938/484664 (p), 0151/23594716 (Handy)
E-Mail: joerg.kettler@flvw.evpost.de oder joerg.kettler@web.de

Staffelleiter Herren Kreisliga B

Christian Dahlmann, Zum Haarstrang 2 a, 59519 Möhnesee-Günne
02924/3309621 (p), 0151/43805433 (Handy)
E-Mail: christian.dahlmann@flvw.evpost.de oder christian@dahlmann.me

Staffelleiter Herren Kreisliga C

Franz-Werner Thomas, Heintroper Str. 14, 59510 Lippetal
02527/215 (p), 0175/8154032 (Handy)
E-Mail: franz-werner.thomas@flvw.evpost.de oder fwthomas14@aol.com

Staffelleiter Herren Kreisliga D

Fredy Barthel, Auf dem Daberg 70, 59077 Hamm
02381/461701 (p), 0157/30736711 (Handy)
E-Mail: fredy.barthel@flvw.evpost.de oder f-r-barthel@t-online.de

Kreis-Pokalspielleiter (Herren)

Gerrit Düspohl, Kungelmarkt 7, 59494 Soest
0179/7915166 (Handy)
E-Mail: gerrit.duespohl@flvw.evpost.de oder gerrit.duespohl@yahoo.de

Spielleiter Freundschaftsspiele und Turniere (Herren und Frauen)

zuständige Stelle (sofern der Heimverein zum FLVW-Kreis Soest gehört):
Karl Josef-Schulze, Birkenstraße 5, 59514 Welver
02384/2444 (p), 0178/7891004 (Handy)
E-Mail: karl-josef.schulze@flvw.evpost.de oder Juppaschulze@gmx.de

Staffelleiterin Frauen Kreisliga A und Kreis-Pokalspielleiterin (Frauen)

Bianca Pielsticker, Trillobach 20, 59590 Geseke
0151/46670973 (Handy)
E-Mail: bianca.pielsticker@flvw.evpost.de oder Pielsticker@flvw-lippstadt.de

Spielleiter Alte Herren (auch Turniere)

Fredy Barthel, Auf dem Daberg 70, 59077 Hamm
02381/461701 (p), 0157/30736711 (Handy)
E-Mail: fredy.barthel@flvw.evpost.de oder f-r-barthel@t-online.de

**XII. Ansprechpartner für Schiedsrichterangelegenheiten in den Austauschkreisen
(für den offiziellen Schriftverkehr ist das elektronische Postfach im DFBnet zu nutzen)**

<p>VKSA Kreis Beckum (04) Bernd Kruse Sandkuhle 5 59302 Beckum E-Mail: bernd.kruse@flvw.evpost.de</p>	<p>privat: dienstlich: Fax: Handy:</p>	<p>(02521)13400 (02521)13493 (0171)7821905</p>
<p>VKSA Kreis Lippstadt (19) Timo Fahle Alter Hellweg 1 59597 Erwitte E-Mail: timo.fahle@flvw.evpost.de oder timo.fahle@flvw-lippstadt.de</p>	<p>privat: dienstlich: Fax: Handy:</p>	<p>(02943)9190351 (0176)22064020</p>
<p>VKSA Kreis Arnsberg (03) Reinhard Pietz Schwester-Aicharda-Str. 9 59755 Arnsberg-Neheim E-Mail: reinhard.pietz@flvw.evpost.de oder pietz@flvw-kreis-arnsberg.de</p>	<p>privat: dienstlich: Fax: Handy:</p>	<p>(02932)25627 (02932)700001</p>
<p>VKSA Kreis Unna/ Hamm (32) Torsten Perschke Postfach 6045 59026 Hamm E-Mail: torsten.perschke@flvw.evpost.de oder ksa@srunnahamm.de</p>	<p>privat: dienstlich: Fax: Handy:</p>	<p> (0172)4523521</p>
<p>VKSA Kreis Iserlohn (17) Lars Lehmann Portlandweg 2 59439 Holzwickede E-Mail: lars.lehmann@flvw.evpost.de oder lehmann@sr-iserlohn.de</p>	<p>privat: dienstlich: Fax: Handy:</p>	<p>(02301)1849158 (0174)2069617</p>

XIII. Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2018/2019

Kreisliga A					
2018/19	16	16	16	16	16
Aufsteiger in Bezirksliga	1	1	1	1	1
	15	15	15	15	15
Absteiger aus Bezirksliga	0	1	2	3	4
	15	16	17	18	19
Absteiger in Kreisliga B	1	1/2	2	3	4
	14	14/15	15	15	15
Aufsteiger aus Kreisliga B	2	1/2	1	1	1
2019/20	16	16	16	16	16
		E-Spiel			
Kreisliga B					
2018/19	17	17	17	17	17
Aufsteiger in Kreisliga A	2	1/2	1	1	1
	15	15/16	16	16	16
Absteiger aus Kreisliga A	1	1/2	2	3	4
	16	17	18	19	20
Absteiger in Kreisliga C	2/3	3	3/4	4	5
	13/14	14	14/15	15	15
Aufsteiger aus Kreisliga C	2/3	2	1/2	1	1
2019/20	16	16	16	16	16
	E-Spiel		E-Spiel		
Kreisliga C					
2018/19	15	15	15	15	15
Aufsteiger in Kreisliga B	2/3	2	1/2	1	1
	12/13	13	13/14	14	14
Absteiger aus Kreisliga B	2/3	3	3/4	4	5
	15	16	17	18	19
Absteiger in Kreisliga D	3	3/4	4	4	5
	12	12/13	13	14	14
Aufsteiger aus Kreisliga D	2	1/2	1	1	1
2019/20	14	14	14	15	15
		E-Spiel		E-Spiel	
Kreisliga D					
2018/19	12	12	12	12	12
Aufsteiger in Kreisliga C	2	1/2	1	1	1
	10	10/11	11	11	11
Absteiger aus Kreisliga C	3	3/4	4	4	5
2019/20	13	14	15	15	16

Auf- und Abstiegsregelung der Senioren-Kreisligen im FLVW-Kreis Soest für das Spieljahr 2018/19

Allgemeines

Sofern eine berechtigte Mannschaft auf den Aufstieg oder Klassenverbleib bis zum Ablauf des letzten Spieltags verzichtet, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Liga nach.

Das Nachrücken einer weiteren Mannschaft ist in der Kreisliga B bis D ausgeschlossen. Verzichteten die jeweiligen Mannschaften (Aufstiegsberechtigte und Nachrücker) in der B- bis D-Kreisliga auf den Aufstieg, verringert sich die Anzahl der Absteiger der jeweiligen höheren Liga.

Bei Punktgleichheit wird ein Entscheidungsspiel bzw. bei mehreren Punktgleichen eine Entscheidungsrunde (ohne Rückspiele) ausgetragen. Das Nachrücken Nächstplatziertes anstelle der für Entscheidungsspiele bzw. -runden qualifizierten Mannschaften ist nicht zulässig. Eine für ein Entscheidungsspiel qualifizierte Mannschaft gilt somit als Sieger, falls der Gegner verzichtet. Dies gilt auch für ein Entscheidungsspiel, das ggf. um den letzten freien Platz in der A- bis C-Kreisliga ausgetragen wird.

Entscheidungsspiele finden auf einem von der spielleitenden Stelle ausgewählten Platz statt.

Kreisliga A

Aufstieg

Der Meister steigt automatisch in die Bezirksliga auf.

Abstieg

Sofern keine Mannschaft aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigt, steigt der Letztplatzierte in die Kreisliga B ab.

Bei einem Bezirksligaabsteiger (aus dem FLVW-Kreis Soest) steigt der Letztplatzierte ab, außerdem spielt der Zweitletzte in einem Entscheidungsspiel gegen den Zweiten der Kreisliga B um die Qualifikation (= den letzten freien Platz) für die Kreisliga A.

Bei 2 Bezirksligaabsteigern steigen die beiden Letztplatzierten ab.

Bei 3 Bezirksligaabsteigern steigen die 3 Letztplatzierten ab.

Bei 4 Bezirksligaabsteigern steigen die 4 Letztplatzierten ab.

Kreisliga B

Aufstieg

Es steigt (mindestens) der Meister in die Kreisliga A auf.

Falls keine Mannschaft aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigt, steigt auch der Zweitplatzierte auf.

Sofern eine Mannschaft aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigt, spielt der Zweitplatzierte gegen den Zweitletzten der Kreisliga A in einem Entscheidungsspiel um die Qualifikation zur Kreisliga A.

Sofern zwei oder mehr Mannschaften aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigen, steigt nur der Meister auf.

Abstieg

Es steigt mindestens die beiden Tabellenletzten in die Kreisliga C ab.

Falls keine Mannschaft aus dem Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigt, bestreitet der Drittlletzte gegen den Dritten der Kreisliga C ein Entscheidungsspiel um den letzten freien Platz in der Kreis-

liga B.

Sofern eine Mannschaft aus dem Bereich des FLVW-Kreises Soest aus der Bezirksliga absteigt, steigen drei Mannschaften in die Kreisliga C ab.

Falls 2 Mannschaften aus dem Bereich des FLVW-Kreises Soest aus der Bezirksliga absteigen, spielt der Viertletzte gegen den Zweitplatzierten der C-Liga um den letzten freien Platz in der Kreisliga B.

Bei 3 Bezirksklassenabsteigern steigen 4 Mannschaften in die Kreisliga C ab.

Bei 4 Bezirksklassenabsteigern steigen 5 Mannschaften in die Kreisliga C ab.

Kreisliga C

Aufstieg

Der Meister steigt in die Kreisliga B auf.

Sofern keine Mannschaft des FLVW-Kreises Soest aus der Bezirksliga absteigt, steigt auch der Zweitplatzierte auf. Der Drittplatzierte spielt gegen den Drittletzten der Kreisliga B um den letzten freien Platz in der Kreisliga B.

In dem Fall, dass eine Mannschaft des FLVW-Kreises Soest aus der Bezirksliga absteigt, steigen der Meister und der Zweitplatzierte auf.

Falls zwei Mannschaften aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigen, spielt der Zweitplatzierte gegen den Viertletzten der Kreisliga B um den letzten freien Platz in der Kreisliga B.

Sofern drei oder mehr Mannschaften aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigen, steigt nur der Meister auf.

Abstieg

Es steigen mindestens die 3 Tabellenletzten in die Kreisliga D ab.

Falls eine Mannschaft aus dem Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigt, bestreitet zusätzlich der Viertletzte gegen den Zweiten der Kreisliga D ein Entscheidungsspiel um den letzten freien Platz in der Kreisliga C.

Falls zwei oder drei Mannschaften aus dem Bereich des FLVW-Kreises Soest aus der Bezirksliga absteigen, steigen 4 Mannschaften in die Kreisliga D ab.

Falls vier Mannschaften aus dem Bereich des Kreises Soest aus der Bezirksliga absteigen, steigen 5 Mannschaften in die Kreisliga D ab.

Kreisliga D

Aufstieg

Der Meister steigt in die Kreisliga C auf. Sofern keine Mannschaft des Kreises Soest aus der Bezirksliga absteigt, steigt auch der Zweitplatzierte auf.

Falls eine Mannschaft aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigt, steigt der Meister auf. Zusätzlich spielen der Zweitplatzierte und der Viertletzte der Kreisliga C um den letzten freien Platz in der Kreisliga C

Sofern zwei oder mehr Mannschaften des FLVW-Kreises Soest aus der Bezirksliga absteigen, steigt nur der Meister auf.

Auf- und Abstiegsregelungen für die Saison 2018/2019 -Frauen-

Die Auf- und Abstiegsregelung der Frauen steht noch nicht final fest und wird über die Offiziellen Mitteilungen bekannt gegeben.

Soest, 30.07.2018

Der Kreisvorstand des FLVW-Kreises 29 – Soest
(Bankamp Reffelman Kunze Dahmann Kreyenbrink Barthel Horstmann Moritz)